

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/003 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Richter	Datum: 02.01.2018
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	25.01.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	08.02.2018	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstück 188/221 u. T.v. 202/2 der Gemarkung Zuckerode; Billigung des Entwurfes und der Begründung zum Bebauungsplan sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

Sach- und Rechtslage:

Vorlagen-Nr.: B 2016/083

Beschluss-Nr.: 135/2016 vom 01.12.2016

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“, Flurstück 188/221 der Gemarkung Zuckerode

Mit dem Bebauungsplan wird Baurecht für sieben Gartenparzellen inklusive der Errichtung der baulichen Anlagen (Wochenendhäuser) auf dem Flurstück 188/221 der Gemarkung Zuckerode als Ersatzstandort für die Gärten an der ehemaligen Zuckeroder Straße, welche gemäß Planfeststellungsbeschluss für den Abbau von Ziegellem durch die Ziegelwerk Freital Eder GmbH benötigt werden, geschaffen (vgl. B 2016/083). Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt über einen Teil des Flurstückes 202/2 der Gemarkung Zuckerode sowie über den Wendehammer am Ende der Straße „Am Pulverturm“.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von 12.544 m².

Der Wegfall der bereits angepflanzten Bäume, welche als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme des Planfeststellungsbeschlusses angelegt worden sind, wird durch eine Neubepflanzung auf dem Flurstück 408 der Gemarkung Döhlen kompensiert.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen wurden in Abstimmung mit Ziegelwerk Freital Eder GmbH festgelegt.

Die baulichen Anlagen werden durch den Vorhabenträger, die Ziegelwerk Freital Eder GmbH, errichtet und an die jeweiligen Nutzer verkauft, ebenso wie die Straße im Plangebiet anteilig den Parzelleneigentümern zugeschlagen wird.

Das Planverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geführt.

Der Planentwurf sowie die Begründung sind als Anlagen beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungsleistungen sowie die Erschließungs- und Bauleistungen werden durch den Eigentümer/Vorhabenträger Ziegelwerk Eder Freital GmbH beauftragt und übernommen.

Die Regelungen dazu werden in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt den Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes „Sondergebiet private Gartenanlage“.
2. Der Entwurf sowie die Begründung zum Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“ sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und in das Zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen einzustellen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“, Flurstück 188/221 und T.v. 202/2 der Gemarkung Zuckerode

Anlage 2 - Begründung zum Bebauungsplan